



DER REKTOR DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Herrn

H. R. G

5 K ö l n 1

Brüsseler Str. 20

16. Januar 1973

Betr.: Benutzen von Rollschuhen in den Räumen der Universität

Sehr geehrter Herr G


Nach den Feststellungen der Hausverwaltung haben Sie zur Überwindung der räumlichen Distanz im Bereich des Hauptgebäudes der Universität sowie im Gebäude der WiSo-Fakultät wiederholt Rollschuhe benutzt. Da Sie der mündlichen Aufforderung der Hausverwaltung, die von Ihnen gewählte Art der Fortbewegung künftig zu unterlassen, nicht nachgekommen sind und einen schriftlichen Bescheid verlangt haben, möchte ich Ihnen hiermit schriftlich die Regelung mitteilen, die ich bezüglich des Benutzens von Rollschuhen in den Räumen der Universität auf Grund des § 45 der Universitätsverfassung getroffen habe:

- 1.) Das Benutzen von Rollschuhen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Rektor zulässig. Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen.
- 2.) Antragsberechtigt sind nur diejenigen Studenten der Universität zu Köln, die mehr als 10 Wochenstunden belegt haben und einen entsprechenden Bedarf für das Benutzen von Rollschuhen nachweisen können.

- 3.) Der Antragsteller hat schriftlich zu erklären, daß er willens und in der Lage ist, die in der Straßenverkehrsordnung niedergelegten Verkehrsregeln auch beim Benutzen der Rollschuhe zu beachten.
- 4.) Die benutzten Rollschuhe müssen folgende Anforderungen erfüllen:
  - a) Die Räder der Rollschuhe müssen im Interesse einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Allgemeinheit aus Gummi, Kunststoff oder einem vergleichbaren geräuscharmen Material gefertigt sein. Außerdem ist sicherzustellen, daß die Räder auf dem Fußboden keine Spuren hinterlassen.
  - b) Zur Vermeidung der Gefahr einer Verletzung von Personen oder einer Beschädigung von Gebäudeteilen müssen die Rollschuhe rundum weich gepolstert sein.
  - c) Die Rollschuhe müssen durch den TÜV abgenommen und mit einer Plakette versehen sein.
- 5.) Bei Einreichung des schriftlichen Antrags im Rektorat sind die Rollschuhe vorzuzeigen, damit die Einhaltung der vorstehend genannten Bestimmungen überprüft werden kann.

Sehr geehrter Herr G , bevor Sie das Benutzen der Rollschuhe in den Räumen der Universität fortsetzen, darf ich Sie bitten, entsprechend der vorstehenden Regelung zu verfahren. Die Hausverwaltung erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit verbindlichen Empfehlungen

  
(Prof. Dr. K. Stern)